

## **Hygienekonzept Halle Möhlenkampstraße., Kreisauswahltraining**

Stand: 20.09.2021

Die Übungsleiter der Kreisauswahl sind als Corona-Beauftragte benannt und verantwortlich für die Einhaltung der CoronaschutzVO.

Für die ordnungsgemäße Durchführung etwaiger Einlasskontrollen, insbesondere der Einhaltung der so genannten "3-G-Regel" nach der jeweils gültigen CoronaschutzVO, sowie die Einhaltung der Maskenpflicht sind die Corona-Beauftragten verantwortlich.

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

Nur die tatsächlich am Training beteiligten Personen betreten die Halle.

Sollte dieses in Ausnahmefällen nicht möglich sein, ist der Abstand von 1,50m zwingend einzuhalten. Erste Hilfe Fälle sind hiervon ausgenommen.

Vor Betreten der Sportfläche werden die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen.

Teilnehmer mit Symptomen, die richtungsweisend auf CoViD 19 sind, wie z.B. Husten, Schnupfen, Halskratzen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Fieber, Durchfall, Geruchs- oder Geschmackslosigkeit, sind vom Training ausgeschlossen und bleiben dem Training fern.

Die Dusch- und Umkleidekabinen sind gesperrt. Hier ist derzeit zusätzlich ein Problem mit Legionellen gegeben, so dass diese bereits durch die Stadt zurzeit außer Betrieb genommen wurden.

Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach

Benutzung sorgfältig gereinigt werden, dazu gehören die Sitzbänke und Türklinken.

Das Konzept wird auf der Webseite des Handballkreises veröffentlicht.

Bei Trainingsspielen sind die derzeit geltenden Regeln der CoronaschutzVO bzgl. der möglichen Anzahl der Spieler-/innen einzuhalten. Hier wird auch auf die diesbezüglich geltenden Hygienebestimmungen in Bezug auf den Spielbetrieb verwiesen.